



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/0070

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen
- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 21.11.2025 zur Vorlage Nr. 2025/3547
- Stellungnahme vom 12.12.2025

32-323-38-81-wb
Betina Weißenberg
Tel.: 3234

12.12.2025

01 - Sitzungsdienst

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Hebbel

**2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen
- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 21.11.2025 zur Vorlage Nr. 2025/3547
- Antrag Nr. 2025/0070**

Seitens der Gruppe FDP wurde zur Vorlage Nr. 2025/3547 folgender Änderungsantrag gestellt:

„In den §§ 10 Abs. 5 und 15 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung wird die Uhrzeit von „19.00 Uhr“ auf „16.00 Uhr“ geändert.“

Fachliche Einschätzung:

Den Fachbereich Umwelt erreichen immer wieder Beschwerden über Abfallbehälter, die im öffentlichen Raum abgestellt sind und als störend empfunden werden. Insbesondere Müllgroßbehälter mit einem Volumen von 660 bis 1.100 Litern haben erhebliche Ausmaße und z. B. eine Höhe von 116,5 cm bzw. 133,0 cm.

Die Abfallbehälter verringern regelmäßig die Restgehwegbreite und können Behinderungen im Berufsverkehr durch Sichtbeeinträchtigung darstellen, u. a. im Bereich von Kreuzungen, Einfahrten und Überwegen. Gerade im Nachmittagsbereich sind viele (Grundschul)kinder unterwegs, wenn sie z. B. aus der offenen Ganztagsbetreuung kommen. Insbesondere in der dunklen Jahreshälfte steigt damit das Risiko für Unfälle auf möglichen Schulwegen. Aber auch an weiterführenden Schulen kann es hierbei zu gefährlichen Behinderungen kommen.

Auch in Fußgängerzonen führen die Abfallbehälter im Nachmittagsbereich zu einem beeinträchtigten Stadtbild und können sowohl von der Kundschaft als von den Geschäftsbetrieben als störend empfunden werden. Gelbe Wertstoffsäcke können durch die längere Liegezeit beschädigt werden und die Abfälle verteilen sich dann im Umfeld.

Darüber hinaus steigt die Gefahr der illegalen Fremdbefüllung der Abfallbehälter durch das längere Bereitstellen im öffentlichen Raum. Dies kann zu vermehrten Beschwerden führen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Die Änderung der Abfallentsorgungssatzung hat keinen Einfluss auf den Haushalt.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Es wird davon abgeraten die Abfallbehälter bereits ab 16.00 Uhr des Vortages bereitzustellen zu lassen.

Umwelt in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz